

## **Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 31.03.2023 ist das Verfahren zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) zur Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung eingeleitet worden.

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 den Entwurf zur Änderung des RROP (Stand: Mai 2024) gebilligt und gemäß § 9 Abs. 2 ROG die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschlossen.

Mit der Änderung des RROP sollen die regionalen Teilflächenziele gem. § 2 des Niedersächsischen Windenergieflächenbedarfsgesetzes erreicht werden. Vorgesehen ist die Festlegung von 85 Vorranggebieten Windenergienutzung. Der Flächenumfang beträgt 8.307 Hektar und entspricht 4,01 % der Kreisfläche.

Die Planunterlagen (Entwurf der Änderungssatzung, Begründung mit Anlagen, Umweltbericht) werden in der Zeit vom

**16.09.2024 bis einschließlich 29.11.2024**

im Internet unter <https://www.lk-row.de/rrop> veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen innerhalb dieses Zeitraums beim LK Rotenburg (Wümme), Amt für Kreisentwicklung, Zimmer 114, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) zur Einsichtnahme aus (Einsichtmöglichkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr).

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen der RROP-Änderung auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail [regionalplanung@lk-row.de](mailto:regionalplanung@lk-row.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalplanungsverfahrens (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter <https://www.lk-row.de/datenschutz> veröffentlicht.

Rotenburg (Wümme), den 21.08.2024

Marco Prietz  
Der Landrat